

Neue Nachbarn auf gutem Weg

Bayerns Export in die neuen EU-Staaten wächst überdurchschnittlich. Doch wie verlässlich sind die neuen Partner? Das IHK-Magazin sprach mit Rechtsanwalt Karl Pörnbacher über die Rechtssicherheit in den osteuropäischen Nachbarländern.



IHK-Magazin: Herr Pörnbacher, ist durch den EU-Beitritt der osteuropäischen Nachbarstaaten – im Fokus stehen hier besonders Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien – die Rechtssicherheit in diesen Ländern gewachsen? Welche Maßnahmen der EU greifen?

Pörnbacher: An erster Stelle ist die Rechtsvereinheitlichung zu nennen. Die Mitgliedstaaten mussten bis zu ihrem Beitritt das gesamte EU-Recht in ihr nationales Recht umsetzen, soweit es nicht ohnehin mit dem EU-Beitritt automatisch in Kraft trat. Genauso wichtig ist, dass die EU-Kommission die Reformbemühungen der Beitrittskandidaten seit Jahren intensiv begleitet hat. Überprüft wurde nicht nur die Umsetzung des EU-Rechts, sondern auch das Funktionieren der jeweiligen Institutionen. Vor allem Verwaltung und Justiz wurden unter die Lupe genommen. Die Kommission veröffentlichte regelmäßig sehr kritische Berichte, in denen sie auch ganz konkrete Maßnahmen anmahnte. Diese Berichte hatten erheblichen Einfluss auf die Reformanstrengungen der Beitrittskandidaten. Aktuell – was Rumänien und Bulgarien betrifft – stellt die Kommission neben erheblichen Fortschritten etwa in der Rechtsumsetzung nach wie vor große Defizite fest, insbesondere im Justizwesen und in der Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen. Die

betroffenen Länder müssen diese Defizite in sehr kurzer Zeit abstellen. Sollte der Fortschritt nicht den Erwartungen entsprechen, kann die EU Maßnahmen ergreifen, die in den Beitrittsverträgen vorbehalten sind und die die übrigen EU-Mitgliedsstaaten schützen sollen.

IHK-Magazin: Die EU hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die grenzüberschreitende Durchsetzung von Forderungen innerhalb der EU zu erleichtern. Zuletzt wurde im letzten Dezember die Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens beschlossen. Wie beurteilen Sie diese Maßnahme?

Pörnbacher: Es ist das Ziel der EU, einen einheitlichen Rechtsraum zu schaffen. Das heißt, die EU soll künftig auch im rechtlichen Sinn als ein Binnenmarkt gesehen werden. So soll ein Mahnverfahren oder ein Gerichtsverfahren in einem Land genau den gleichen Wert haben wie das entsprechende Verfahren in einem anderen Land. Das bedeutet aber auch, dass jedes Land gezwungen ist, gerichtliche Entscheidungen, die in anderen EU-Staaten ergangen sind, anzuerkennen. Das ist sicher ein sehr großer Fortschritt, weil wir bis vor kurzem sehr große Schwierigkeiten hatten, grenzüberschreitende Forderungen durchzusetzen oder zu vollstrecken. Hier gibt es jedoch auch ein Problem: Dieses System setzt voraus, dass alle Rechtsordnungen – wenn sie auch

nicht gleichwertig sind – doch immerhin gewissen Mindeststandards entsprechen. Zum Beispiel: Wenn deutsche Gerichte gezwungen sind, ein rumänisches Urteil anzuerkennen und zu vollstrecken, und ein deutsches Unternehmen keine Möglichkeit mehr hat, dieses rumänische Urteil in Deutschland zu hinterfragen, dann ist dies nur akzeptabel, wenn sichergestellt ist, dass dieses Urteil unter einigermaßen rechtsstaatlichen Umständen getroffen worden ist.

IHK-Magazin: Polen, Tschechien und Ungarn sind schon länger EU-Mitglieder. Was hat sich hier im Rechts- und Justizwesen getan?

Pörnbacher: Sehr viel. Und dies nicht erst seit dem EU-Beitritt. Bis zum Beitritt hatte Polen beispielsweise bereits sein gesamtes Zivil- und Wirtschaftsrecht grundlegend modernisiert und in weiten Teilen völlig neu geschaffen. Ich glaube, dass der Umfang dieser Reformen für deutsche Verhältnisse nur sehr schwer vorstellbar ist.

Daneben wurden sehr große Anstrengungen unternommen, Verwaltungsjuristen, Richter und auch Anwälte fortzubilden. Insbesondere bei den jüngeren Kollegen habe ich den Eindruck, dass diese den Vergleich mit ihren westeuropäischen Kollegen keineswegs scheuen müssen, wenn es um die Kenntnisse des neuen EU-Rechts geht.

Karl Pörnbacher

Karl Pörnbacher ist Rechtsanwalt und Partner der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Lovells in München. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind nationales und internationales Schieds- und Prozessrecht sowie alternative Streitbeilegung. Er ist Präsident des Schiedsgerichts der deutsch polnischen Industrie- und Handelskammer in Warschau. Durch seine guten Verbindungen nach Polen bearbeitet Karl Pörnbacher regelmäßig grenzüberschreitende Streitigkeiten mit Sachbezug zu Polen und anderen osteuropäischen Ländern.



der Praxis auch angewendet werden – im Idealfall sogar richtig und einheitlich. Das gleiche gilt für die Bereiche Reorganisation und Steigerung der Effizienz der Verwaltung und des Justizwesens: Derartige Veränderungen sind in Zeiten knapper Haushaltsmittel schwierig durchzuführen und erfordern viele Jahre.

seine Eigenheiten.

IHK-Magazin: Was sind die Besonderheiten der Gerichtsbarkeiten? Wo gibt es hier Probleme?

Pörnbacher: Die Richter in den neuen Mitgliedsstaaten mussten sich in einer sehr kurzen Zeit in für sie völlig neue Rechtsfragen einarbeiten. Gleichzeitig haben sie es oft mit wirtschaftlichen Vorgängen und Vertragstypen zu tun, die ihnen vor einigen Jahren noch völlig fremd waren. Weil viele Gesetze neu sind, fehlt es noch an einer klaren Rechtsprechung der Obergerichte. Das macht es mitunter sehr schwer vorherzusehen, wie ein Prozess ausgehen wird. Dazu kommen Probleme, die wir auch in Deutschland kennen: Die Justiz leidet auch in diesen Staaten an ihrer unzureichenden Personal- und technischen Ausstattung. Die Justiz arbeitet in diesen Ländern unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen.

Problematisch ist in allen neuen Mitgliedstaaten auch das Gerichtsvollzieherwesen. Oft steht man vor dem Problem, dass man zwar vor Gericht obsiegt hat, aber seinen Titel nicht oder nur schwer durchsetzen kann. Für Bulgarien und Rumänien hat die Kommission darüber hinaus ganz erhebliche Zweifel an der Funktionsfähigkeit und an der Unabhängigkeit der Justiz geäußert. Auch Korruption ist ein Thema. Dies war so zum Beispiel in Polen und Tschechien nicht der Fall.

IHK-Magazin: Mit welchen Maßnahmen

IHK-Magazin: Trotzdem wird das Thema Rechtssicherheit von bayerischen Unternehmen noch immer als Hemmnis betrachtet, sich in den neuen EU-Ländern wirtschaftlich zu engagieren. Was sind die Risiken in diesem Raum?

Pörnbacher: Ich bin zuversichtlich, dass die neuen EU-Länder in vielen Bereichen bald ein Niveau erreichen, das mit den übrigen – ja auch nicht immer zufrieden stellenden – Standards in den alten EU-Staaten verglichen werden kann. Trotzdem wissen wir alle, dass derartige Veränderungen Zeit brauchen.

Den Beitrittsstaaten ist es überwiegend gut gelungen, die notwendigen Gesetzesreformen durchzuführen. Viel schwerer ist es zu erreichen, dass diese Gesetze in

re. Für unsere Unternehmer bedeutet dies: Bei der Anwendung beispielsweise von polnischem Recht oder beim Umgang mit polnischen Behörden muss er etwas vorsichtiger sein, als dies etwa in Deutschland der Fall ist. So kann es durchaus vorkommen, dass Lösungen, die in Deutschland seit Jahren anerkannt sind, in den neuen Mitgliedstaaten entweder noch unbekannt sind oder zumindest auf Zweifel stoßen. So gilt hier letztlich nichts anderes als bei Geschäften mit anderen Ländern: Trotz EU-Beitritt muss man sich auf die Verhältnisse im jeweiligen Land einstellen. Die Zugehörigkeit der neuen Mitgliedstaaten zur EU erleichtert vieles und garantiert Mindeststandards. Trotzdem behält – erfreulicherweise – jedes Land

VERANSTALTUNG – ERFOLGREICHE RECHTS DURCHSETZUNG IN OSTEUROPA

Sie machen Geschäfte in Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien oder Bulgarien. Wissen Sie auch, wie Sie im Streitfall in diesen Ländern Ihre Rechte durchsetzen können und worauf Sie bei Vertragsabschluss unbedingt achten sollten? Was leistet die EU, um die Rechtssicherheit in Osteuropa zu verbessern? Die IHK informiert über erste Praxiserfahrungen mit der Justiz in den neuen EU-Beitrittsländern. Experten aus dem In- und Ausland geben Ihnen Tipps für die erfolgreiche Rechtsdurchsetzung und zeigen auf, welche Alternativen es zum staatlichen Gericht gibt und wie Sie diese effizient nutzen können. Das Tagesseminar findet statt in der IHK für München und Oberbayern am **24. 04. 2007 von 9:00 bis ca.16 Uhr** (Kammersaal).

Infos: Frank Dollendorf, Tel. 089 5116-614, E-Mail: dollendorf@muenchen.ihk.de · Volker Schlehe, Tel. 089 5116-254, E-Mail: schlehe@muenchen.ihk.de

ANMELDUNG

Die Veranstaltung kostet 120,- € zzgl. USt. (inkl. Mittagssnack, Getränke u. Kaffee). Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Hiermit melde ich mich/wir uns verbindlich für die Veranstaltung „Erfolgreiche Rechtsdurchsetzung in Osteuropa am Dienstag, den **24.04.2007 von 9:00 bis ca. 16 Uhr** in der **IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, Kammersaal, 80333 München** an.

Name, Vorname

Anzahl der Personen

Firma,

Funktion

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mail

Datum und Unterschrift

COUPON BITTE ZURÜCK AN DIE IHK MÜNCHEN PER FAX 089 5116-615

Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten. Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, 30% des Rechnungsbetrages als Kostenpauschale zu verlangen, bzw. einzubehalten. Bei Absagen am Vortag oder am Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100%. Die Kostenpauschale entfällt, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Falls die Veranstaltung durch uns abgesagt werden muss, werden bezahlte Entgelte erstattet; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

kann man sich absichern? Wie kann man erfolgreich agieren?

Pörnbacher: Zunächst ist es natürlich am wichtigsten, sich den Geschäftspartner sorgfältig auszusuchen. Dann kann man durch eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie die Vereinbarung entsprechender Sicherheiten durchaus vermeiden, dass man zu häufig auf die Justiz angewiesen ist. Natürlich ist das in vielen Fällen leichter gesagt als getan, da die Vertragspartner oft nicht in der Lage sind, entsprechende Sicherheiten zu stellen.

Wenn es aber Bedenken gegen die Gerichte in einem Beitrittsstaat gibt, ist es – jedenfalls im kaufmännischen Geschäftsverkehr – grundsätzlich möglich, die ausschließliche Zuständigkeit von Gerichten in einem anderen Mitgliedsstaat, zum Beispiel in Deutschland, zu vereinbaren.

IHK-Magazin: Wenn diese Vereinbarung bei dem Geschäftspartner nicht durchsetzbar ist?

Pörnbacher: Dann sollte man auf die private Gerichtsbarkeit – also auf die Schiedsgerichtsbarkeit – ausweichen, am besten wieder natürlich in Deutschland oder in einem neutralen Staat. In vielen Fällen bietet sich aus deutscher Sicht hier Österreich an. Mit seiner langen Tradition ist das Wiener Schiedsgericht bei Geschäftspartnern aus den osteuropäischen Nachbarländern besonders akzeptiert. In vielen Fällen sind auch Schiedsgerichte etwa in Polen oder Tschechien

sinnvolle Alternativen zu den dortigen staatlichen Gerichten.

IHK-Magazin: Welchen Stellenwert haben Schiedsgericht oder Mediation?

Pörnbacher: Die Schiedsgerichtsbarkeit spielt traditionell im internationalen Wirtschaftsverkehr eine wichtige Rolle. Dies gilt umso mehr im Verkehr mit Staaten, bei denen man Zweifel hat, ob das Justizwesen ausreichend funktioniert und die nötige Unabhängigkeit garantiert ist. Mediation wird zunehmend populärer. Allerdings wird es noch einige Jahre dauern, bis diese Alternative standardmäßig zur Konfliktlösung eingesetzt werden wird. Das liegt sicher auch an den Rechtsanwältinnen, die aufgrund ihrer Ausbildung primär auf die Führung von Prozessen vor staatlichen Gerichten eingestellt sind.

IHK-Magazin: Wie schätzen Sie die künftige Entwicklung in den neuen Beitrittsländern Rumänien und Bulgarien ein?

Pörnbacher: Das gute Beispiel der „alten“ neuen Mitgliedsländern zeigt: Objektiv gesehen ist die Entwicklung in diesen Staaten schnell und überraschend positiv verlaufen. Mittel- und langfristig dürfte die Entwicklung in Rumänien und Bulgarien ähnlich verlaufen. Allerdings sind insoweit die Ausgangsbedingungen schlechter. Die EU-Erweiterung hat eine große Rechtsangleichung gebracht und wird innerhalb einiger Jahre dazu führen, dass in allen EU-Mitgliedsstaaten be-

stimmte Mindeststandards herrschen. Bis diese allerdings erreicht sind, sollte man jedoch vorsichtig sein und sich entsprechend schützen.

IHK-Magazin: Worauf sollte man sich also in Zukunft einstellen?

Pörnbacher: Die Rechtssicherheit wird in unseren östlichen Nachbarstaaten in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Aber man sollte nicht vergessen, dass der Geschäftsverkehr mit seiner zunehmenden Internationalisierung trotz EU-Erweiterung erheblich komplizierter geworden ist. Es reicht eben nicht mehr, lediglich deutsches Recht anzuwenden. Heute muss zusätzlich EU-Recht und das Recht der jeweiligen ausländischen Staaten beachtet werden. Dies erfordert ein erhebliches Umdenken aller Beteiligten. So kann man beispielsweise auf seine Standard-AGBs nicht ohne weiteres zurückgreifen. Wer sich allerdings entsprechend vorbereitet hat, wird in der Regel auf keine rechtlichen Probleme stoßen, die ihn von Geschäften in den entsprechenden Ländern abhalten sollten.

Mechthilder Gruber

IHK-Info

Fragen hierzu beantworten:

Volker Schlehe, Tel. 089 5116-254

E-Mail: schlehe@muenchen.ihk.de

Alexander Hoeckle, Tel. 089 5116-372

E-Mail: hoeckle@muenchen.ihk.de